

August ward der nächste Regierungsberechtigte, für den Fall, daß jener ohne männliche Nachkommen verstarb; eine Aussicht, die noch fern lag, da der junge Kurfürst kaum das drei und zwanzigste Lebensjahr erreicht hatte. Schon seit längerer Zeit lebte dieser, wie schon erwähnt ward, mit der Tochter des Obristen der kurfürstlichen Leibgarde, von Meitschütz (nachheriger Gräfin von Kochliz) in einem Verhältnisse, welches den Wünschen des Landes nach legitimer Nachkommenschaft des Regentenhauses entgegenstand. Zwar vermählte sich der Kurfürst im zweiten Jahre seiner Regierung mit der Witwe des Markgrafen von Anspach Johann Friedrich, aus dem sächsisch-eisenachischen Hause (Eleonore Erdmuth Luise); doch die von der Mutter halb erzwungene Ehe blieb freude- und kinderlos.

Johann Georg IV. befolgte das politische System seines Vaters und bot alle Kräfte auf, mit zahlreichem Heere den Feldzug des Jahres 1693 wider die Franzosen zu machen, während sein Bruder, mit ihm nicht im traulichsten Verhältnisse, am wiener Hofe und in Berlin lebte, und sich bald darauf mit der Tochter des Markgrafen von Beireuth, Ernestine Eberhardine, vermählte. Gleich nach gehaltenem Beilager (am 10. Januar 1693) flog Prinz Friedrich August nach Venedig, wo ihn die schon genossene Kurzweil des Karnevals mehr reizte, als daheim der jungen Gemahlin Umarmung. Im Auß- und Inlande vergrößerte sich der Ruf des Prinzen hinsichtlich seiner Geschicklichkeit in ritterlichen Künsten, seiner kräftigen Stärke und des verwegenen Gebrauches, so er davon machte. Vieles wußte man davon zu erzählen, z. B. von der Fahrt in einem mit sechs Pferden bespannten Wagen durch den Herrnkeller in Nürnberg, von der Sicherheit, womit er in bedeutender Entfernung ein Licht zu treffen wußte, von der Leichtigkeit im Zerbrechen der stärksten Hufeisen, vom Zusammenrollen zinnerner Teller, von der Schnelligkeit seines Rittes von Dresden nach Leipzig u. s. f.

Am dresdner Hofe herrschte die Faction der Gräfin von Kochliz, mit der sich Friedrich August jetzt schlecht vertrug; in früheren Zeiten soll er nicht ohne Gunsterwiederung den Reizen der Dame gehuldigt haben. Von ihm ist zu rühmen,